

Auszug aus dem Protokoll der 29. Sitzung der Promotionskommission zum Dr. rer. nat. vom 22.9.2014:

Die Promotionskommission beschließt eine Positivliste der Länder, bei denen eine Nachfrage in Bonn durch eine einfache Einsichtnahme in die Anabin-Datenbank ersetzt werden kann:

<i>Belgien</i>	<i>Italien</i>	<i>Portugal</i>
<i>Dänemark</i>	<i>Lettland</i>	<i>Schweden</i>
<i>Estland</i>	<i>Litauen</i>	<i>Schweiz</i>
<i>Finnland</i>	<i>Luxemburg</i>	<i>Slowakei</i>
<i>Frankreich</i>	<i>Niederlande</i>	<i>Spanien</i>
<i>Griechenland</i>	<i>Norwegen</i>	<i>Tschechien</i>
<i>Großbritannien</i>	<i>Österreich</i>	<i>Ungarn</i>
<i>Irland</i>	<i>Polen</i>	<i>Zypern</i>

Die Promotionskommission bekräftigt noch einmal, dass von der Pflicht zur Dissertationsanzeige vor Beginn der Arbeiten und der Immatrikulation im Promotionsstudiengang während der Promotionszeit bis zur Disputation nicht abgewichen werden kann.

Diese Positivliste wurde vom Senat in seiner 515. Sitzung am 12.11.2014 bestätigt:

3.2 Beratung und Beschlussfassung zur Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen (Anlage 54/2014)

Gemäß des Antrages der Promotionskommission Dr. rer. nat. beschließt der Senat: Bei allen Ländern, die auf der von der Promotionskommission zum Dr. rer. nat. beschlossenen Positivliste verzeichnet sind, soll auf eine Anfrage beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD über die Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen verzichtet werden. Sie wird ersetzt durch eine Einsichtnahme in die Anabin-Datenbank, ob die verleihende Universität und die Art des Abschlusses passend sind. Bei allen Ländern, die nicht auf der Positivliste stehen, wird weiter in Bonn nachgefragt werden. Der Senat bittet um Veröffentlichung der, von der Promotionskommission zum Dr. rer. nat. beschlossenen, Positivliste auf der MHH-Intranetseite.